

NR Walter Donzé (EVP)
3714 Frutigen BE

Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 Volksinitiative „Volksouveränität statt Behördenpropaganda“ (Maulkorb-Initiative)

Bundesverfassung Art. 34, Abs. 3 und 4 (neu)

Das waren noch Zeiten, als „Bundesrat und Verwaltung sich noch nicht in die Niederungen der Parteipolitik begaben“ (NZZ vom 10. März 2008)! Da muss man fünfzig Jahre zurück blättern. Keine steuerfinanzierten Kampagnen à la UNO-Beitritt, nicht einmal Interviews mit Departementsvorstehern, und schon gar nicht kontradiktorisch geführte Mediendebatten...

1978 veröffentlichten Bundesrat und Parlament erstmals im sogenannten Bundesbüchlein ihre Abstimmungsempfehlungen. Mit der Zeit konnten die Departemente ihre Vorlagen nicht nur kommentieren, sondern aktiv „durchziehen“, und sie taten das über teure Profibüros.

Noch 1992 beschloss gar das Parlament einen speziellen Kommunikationskredit von fast sechs Millionen Franken für die EWR-Kampagne.

Wie so oft, schlägt das Pendel gerne auf die andere Seite aus. Die von rechtsbürgerlichen Kreisen (nicht von der SVP!) lancierte Initiative will nun „die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe garantieren“ oder – mit anderen Worten – der aktiven Parteinahme von Bundesrat und Verwaltung den Riegel schieben. Einzig zugelassen ist eine „einmalige kurze Information an die Bevölkerung durch die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements“ sowie eine „sachliche Broschüre mit den Erläuterungen des Bundesrates an die Stimmberechtigten. Darin sind die befürwortenden und ablehnenden Argumente ausgewogen zu berücksichtigen.“

Damit geht die Initiative eindeutig zu weit. Die eidgenössischen Räte orteten aber Handlungsbedarf, weshalb ich persönlich eine Motion der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats vorschlug. Diese als Gegenvorschlag gedachte Motion wurde von beiden Räten übernommen. Einer parlamentarischen Initiative Burkhalter (FDP) folgend wurde dann gegen den Willen des Bundesrates und zunächst auch des Ständerats das Gesetz über die politischen Rechte überarbeitet. Die bisher verwaltungsintern geltenden Leitsätze der Vollständigkeit, Sachlichkeit, Verhältnismässigkeit und Kontinuität der Information wurden auf Gesetzesstufe erhoben. Zudem darf der Bundesrat keine von der Bundesversammlung abweichenden Abstimmungsempfehlungen abgeben.

Mit dieser Gesetzesänderung ist den berechtigten Anliegen Genüge getan. Die äusserst restriktiven Vorgaben der Initiative würden den Bundesrat im Vorfeld von Abstimmungen „politisch neutralisieren“, wie die NZZ darstellt. Sie ist zudem im Wortlaut nicht klar, greift in Kompetenzen der Kantone und Gemeinden hinein (Fristen, Unterlagen) und widerspricht dem Verfassungsauftrag, wonach die Regierung die Pflicht hat, die Öffentlichkeit rechtzeitig und umfassend über seine Tätigkeit zu informieren (BV Art. 180, Abs. 2).

Der Abstimmungskampf soll nicht finanzkräftigen Gruppen und einflussreichen Einzelpersonen überlassen werden. Den Parteien fehlen die Finanzen für ihre Rolle als Informanten und Meinungsbildner. Der Bundesrat soll eine Volksabstimmung mit Augenmass begleiten. Darauf habe ich als Stimmbürger ein Recht. Der Nationalrat empfiehlt diese „Maulkorb-Initiative“ mit 134:61, der Ständerat mit 38:2 Stimmen zur Ablehnung. Diesem Antrag schliesse ich mich mit Überzeugung an.